

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **23 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

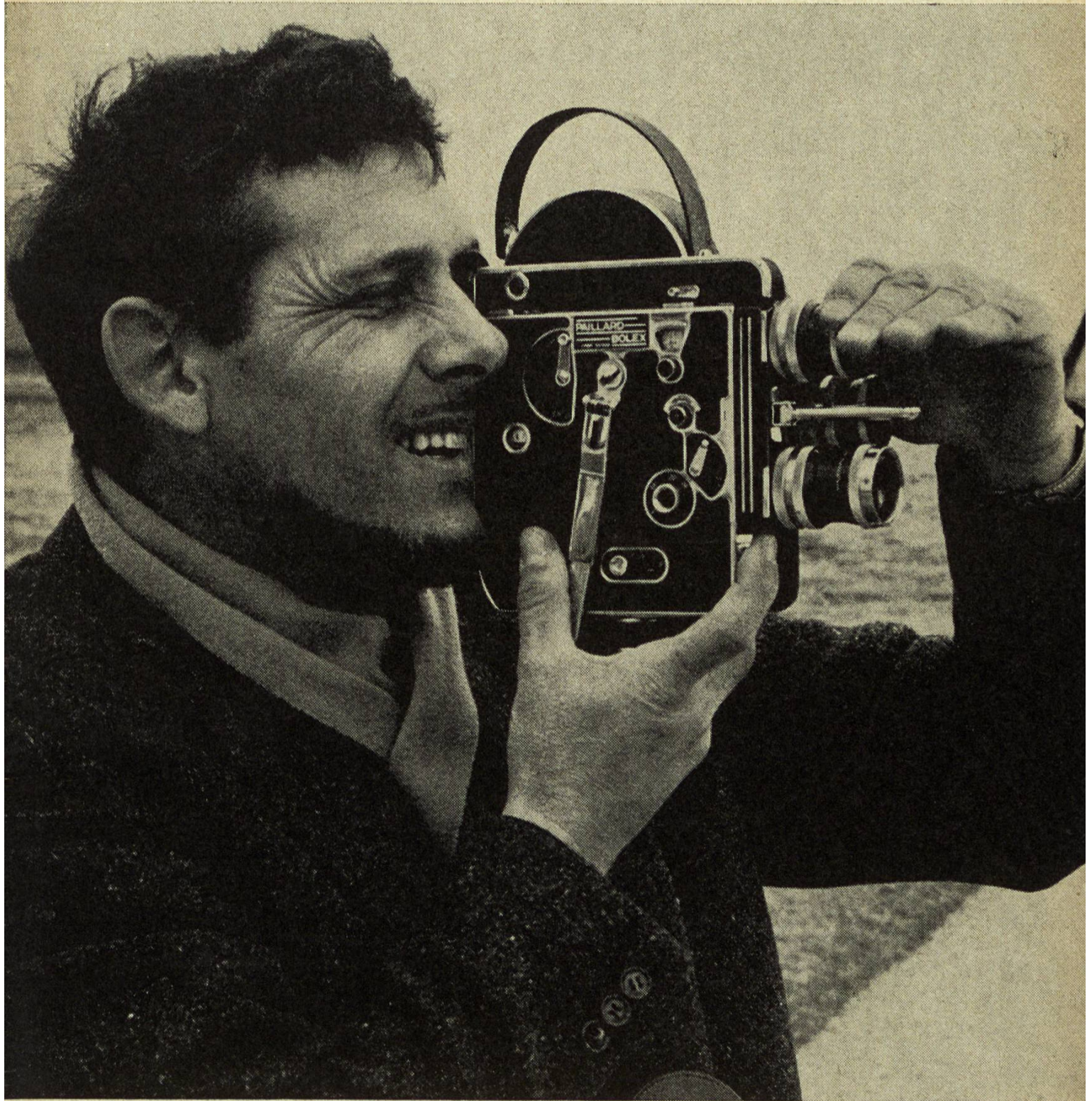
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater



23. Jahrgang Nr. 4
Februar 1963
Halbmonatlich
Herausgegeben von der
Filmkommission des SKVV

Quand nous étions petits enfants (Schön war die Jugendzeit)

II. Für alle

Produktion: SPN/Les Films Henry Brandt; **Verleih:** Continental; **Regie, Buch und Kamera:** Henry Brandt, 1962; **Musik:** René Gerber; **Kommentar:** E. A. Niklaus, E. Pidoux, J. P. Borel; **Sprecher:** P. Boulanger, A. Pache.

Wie der Titel, so schlicht und ohne Scheu vor einfach menschlichem Bekenntnis, ist der Film selbst. Henry Brandt zeigt das Leben – des Alltags vor allem – im abgelegenen Weiler Les Taillières des La-Brévine-Tales. Nichts weiter. Keine einzige Sensation ereignet sich. Im Mittelpunkt des Geschehens stehen der Lehrer der kleinen Gesamtschule und seine Schützlinge. Der Schultag, die Arbeit der Menschen im rauhen Juratal, die Landschaft und der Wechsel der Jahreszeiten sind der Stoff, an dem sich die Bildbetrachtung des Künstlers entfaltet. Aug und Geist eines Poeten richten sich auf das «kleine» Leben, das unsere im Weltrummel stumpf gewordene Empfindung kaum mehr aufzunehmen vermag. Brandt bringt uns zum Bewußtsein, daß es das große Ereignis des ersten Schultages noch gibt, daß der Übertritt in die Welt der Großen für einen Achtkläßler ein menschliches Ereignis ist – daß es auch in der kleinen Lebensgemeinschaft dieser weltfernen Gehöfte Menschen gibt, mit denen mitzuleben und mitzufühlen gleichzeitig Auftrag und Bereicherung unseres eigenen Lebens ist. Der Blick des Künstlers identifiziert sich hier mit dem Blick des Schulmeisters (des wirklichen Lehrers von Les Taillières). Dieser hat selber etwas von einem verträumten Poeten an sich. Aber er ist auch einer jener seltenen Schüler Pestalozzis, für die Schule geben Sorge um die Entfaltung echten Menschentums bedeutet. Das ist es auch, was dieses schlichte Filmwerk beseelt: die poetisch einfühlende Anteilnahme am Leben von Mitmenschen. Man freut sich beim Gedanken, daß spätere Generationen in diesem Film ein Lebensdokument aus unserer Zeit haben werden. Hoffentlich schenken uns Brandt und andere Filmschaffende noch manche Werke aus dem Geiste, aus dem «Schön war die Jugendzeit» entstand. SB

Tu ne tueras point (Du sollst nicht töten)

IV. Mit Reserven

Produktion: Lovcen-Goldfilm; **Verleih:** Praesens; **Regie:** C. Autant-Lara, 1961; **Buch:** Jean Aurenche; **Kamera:** J. Natteau; **Darsteller:** L. Terzieff, H. Frank, S. Flon, M. Orlovic und andere.

In Jugoslawien gedreht (!), zeigt der handwerklich gekonnte Film die **Geschichte** zweier junger Menschen im Konflikt mit dem Staat. Ein Deutscher hatte als katholischer Priester in der Armee Hitlers einen waffentragenden französischen Zivilisten nach schwerster Gewissensnot befehlsgemäß erschossen. Vor dem französischen Militärgericht beruft er sich auf die Gehorsamspflicht und wird freigesprochen. – Anders ein Franzose, der aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigert. Als ungehorsamer Bürger wird er vom Tribunal verurteilt, das eben noch dem gehorchenden Deutschen den Freispruch gab. – Was läge näher als die **Deutung**, der Film bekämpfe am Beispiel der beiden Gestalten jene verhängnisvolle Simplifizierung, wonach man allein schon dadurch, daß man dem Staate Gehorsam leiste, recht; dadurch, daß man ihn verweigere, unrecht handle. – Titel und Gestaltung schließen jedoch diese Deutung aus. Priester und Staat werden als gewissenmißachtende Fanatiker kurzerhand ins Unrecht, der Pazifist unbesehen ins Recht gesetzt. Damit erliegt der Film selber der heillosen Simplifikation. Gewiß kann keiner – am wenigsten ein Priester – sich gegenüber einem unsittlichen Befehl darauf berufen, Befehl sei Befehl. Aber war jener Befehl evidenterweise unsittlich? (Ist im Krieg ein bewaffneter Zivilist nicht ein potentieller Terrorist?) Gewiß darf der Staat keinen zwingen, gegen sein Gewissen zu handeln. Aber hat er nicht das Recht zu prüfen, ob echte Gewissensüberzeugung vorliegt und nicht bloß äußerlich angeeignetes Fremdurteil? Nirgends versucht der Junge, seine Gewissensüberzeugung glaubhaft zu machen, sondern versteift sich begründungslos auf den eigenen Standpunkt. Auch das ist fanatisch. So endet alles beim Fanatismus, der keine Diskussion, geschweige denn ein klärendes Gespräch, aufkommen läßt. Der Autor macht aus einem echten Gewissensfall ein ressentimentgeladenes Pamphlet, das in antiklerikalem und antimilitaristischem Protest unfruchtbar stecken bleibt. AZ